

Beschlussvorlage KT 0193/2015

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.94100 – Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Kreisausschuss | 29.06.2015 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 01.07.2015 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.94100 – Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz – i.H.v. 260.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Landrat hat bereits per Eilentscheidung außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 75.500,00 €, 121.000,00 € und 67.000,00 € in der Haushaltsstelle 43610.94100 – Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz - genehmigt. Vom Kreisausschuss wurde eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 62.100,00 € beschlossen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden in der Haushaltsstelle 43610.94100 – Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz – i.H.v. 229.824,92 € Aufträge gebunden, davon wurden bereits Mittel i.H.v. 81.916,88 € verausgabt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Erforderlich ist die Instandsetzung des Flachdachs Ostflügel, die Sicherung des Fachwerks Eingangsfügel sowie der Austausch von Heizungskessel und Warmwasserbereitung in der GU und einer Störreserve mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 260.000,00 €. Hierzu zählen sämtliche mit den Maßnahmen im Zusammenhang stehenden Arbeiten. Die Summe errechnet sich aus, dem Amt für Liegenschaften, vorliegenden Angeboten.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund des maroden Zustandes und zur Sicherung der Gebäudebauteile Flachdach, Eingangsfachwerk und der notwendigen technischen Anpassung der heizungstechnischen Anlage sowie eines enorm gestiegenen Warmwasserbedarfes sind die Arbeiten zwingend notwendig und nicht aufschiebbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Notwendigkeit der Investition zur Neuschaffung von Unterbringungsplätzen wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 12.02.2015 anerkannt und die entsprechende Investitionssumme für 130 anvisierte Plätze in Höhe von 975.000,00 € (7.500,00 € / Platz) mit Schreiben vom 31.03.2015 zugesagt. Tatsächlich werden insgesamt 100 Plätze am Standort Wenigenlupnitz geschaffen, so dass dem Landkreis eine Investiti-

onszuweisung i.H.v. 750.000,00 € zusteht. Die Deckung erfolgt daher aus Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

Krebs
Landrat